

und der Provinz Sachsen zusammenstellt und die auch über die vermutlichen Urwaldgebiete derselben Aufschluß gibt. Unser Dresdener Elbtalkessel ist demnach in der Zeit der germanischen Besiedelung Freiland gewesen, das durch einen Waldstreifen, der etwa in der Richtung des Saubachtales vom Gebirge herabstrich, die Elbe überschritt und rechtsseitig die Verbindung mit dem großen Waldgebiete herstellte, dessen Ueberreste der Friedewald, die Dresdener Heide, die Masseney usw. sind. Das rechtselbische Gebiet, etwa von Pillnitz bis Rötzig-Coswig, also auch unsere Böhmitz, hat der Karte nach keine Fundstelle der Germanenzeit aufzuweisen.

Das Buch, das der Verlag Langer & Winterlich typographisch und buchtechnisch vorzüglich ausgestattet hat, ist auch für Schulen ein wertvolles Hilfs- und Lehrmittel für den heimatgeschichtlichen Unterricht und die Vorgeschichte unseres Landes.

—th.

Bäuerliche Hausmarken.

Wer offenen Auges durch Deutschlands Gaue wandert, kann in alten erbämlichen Bauernhöfen Wahrzeichen erblicken, die ebenso gut wie Grundbuch und Kirchenregister alte Bodenständigkeit und Seßhaftigkeit der Besitzer beweisen.

Die „Hausmarke“, das „Handzeichen“, das „Handmal“ oder die „Hofmarke“ befindet sich an Baulichkeiten sowohl wie an „Fahrnis“, also an beweglichem wie unbeweglichem Besitze. Auch kehrt sie im Wappen mancher Familie, das da jedem Freiem zustand, als vielvorhundertjähriges Wahrzeichen wieder. Selbst dem Vieh ist das Handzeichen, das „Handmal“, ins Fell gebrannt und kennzeichnet die lebende Sache so gut wie Pflanz. Egge, Zinnschüssel und Weinsfaß. Somit ergibt sich eine große Vielseitigkeit in der Benutzung solcher Zeichen. Es entstammt ursprünglich einer Zeit, in der die Schrift noch nicht kulturelles Allgemeingut war. Da bediente sich der schöffenbar freie Bauer seiner Hofmarke zur Unterschrift einer Urkunde, zur Besitzanzeige seines Eigentums und wohl auch rein schmückend-heraldisch als Familienzeichen. Sehr, sehr alt muß dieses Brauchtum sein, denn wir kennen sogar ein althochdeutsches Wort für dieses Zeichen, das uns in seiner Gestalt durchaus an uralte Runen erinnert. Es hieß in germanischer Frühzeit „humark“. Ganz auffallend und ein Beweis für die agrarische Herkunft des Handzeichens ist die Tatsache, daß die Hausmarke vielerorts an das Grundstück geknüpft ist. Wer also schuldenhalber oder wegen eines Vergehens den Hof verlor, ging auch des Handzeichens verlustig. In langübererbtem Besitze wurde aber das Handmal ein Familienzeichen. Es vererbte sich auf den Hoferberben, also in der Regel auf den ältesten Sohn. Brüder von ihm konnten für sich eine abgewandelte Hausmarke, ähnlich der urväterlichen, von jener ableiten.

Erwähnt sei hier auch, daß in späterer Zeit eine Hausmarke ebenso wie an einen Grundbesitz an ein Gewerbe geknüpft und nur mit ihm übertragbar und vererblich sein konnte. Die Fabrikmarke von heute, das Handzeichen manches Malers, Goldschmiedes, Glasbrenners und dgl. geht wohl sicher auf jenen alten Brauch zurück, statt durch Schrift durch ein volkrechtlich geschütztes Zeichen seine Herkunft darzutun. Ja über das Grab hinaus tut das alte deutsche Handzeichen seinen Dienst am Vorstorbenen so gut, wie es dem Erben weiter dient. Mancher Grabstein enthält außer einer Jahreszahl nur das Handmal desjenigen, der unter ihm ruht! Die volle Lebendigkeit seiner Wirkung beweist aber das Handzeichen dadurch, daß es vor Eingeweihten, also zumal von den Gemeindemitgliedern, auch heute in unserem „papiernen Zeitalter“, oder, wie Schiller sagt, „in unserem tintenklecksenden Säculum noch gelesen, erkannt und verstanden wird!“

Werner Venz.

Druck und Verlaa: Gebr. Neaver. Schriftleitung: A. Schruth, Kößschenbroda.